

Die Vorratsdatenspeicherung

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2008 die systematische und verdachtsunabhängige Protokollierung des Telekommunikationsverhaltens **der gesamten Bevölkerung** eingeführt.

Im Namen der Verbrechensbekämpfung wird nun nachvollziehbar, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail **in Kontakt gestanden hat**. Bei der Handynutzung wird auch der jeweilige **Standort** festgehalten. Die Nutzung des Internets soll ebenfalls bald nachvollziehbar sein.

„Es ist ein offensichtlich unverhältnismäßiger Eingriff in unsere Grundrechte, das Kommunikations- und Bewegungsverhalten der gesamten Bevölkerung zu protokollieren, um die Aufklärungsquote um mikroskopische 0,006% steigern zu können.“

Patrick Breyer, Jurist

„Ich habe Angst vor terroristischen Angriffen, davor muss mich der Staat doch schützen“

Es ist die Pflicht unseres Staates uns vor Bedrohungen zu schützen und dafür geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Sicherheit ist allerdings kein Selbstzweck – Sicherheit dient dem Schutz unserer im Grundgesetz verbrieften Rechte, unseres demokratischen Rechtsstaats.

Über 80 Millionen Bundesbürger unter Generalverdacht zu stellen und umfassend ihr Kommunikationsverhalten aufzuzeichnen, dient nicht dem Schutz unserer Grundrechte, sondern untergräbt diese.

„Frau Zypries will vorsorglich Informationen über unsere Telefonate, Bewegungen und Internetnutzung sammeln lassen für den Fall, dass wir zu Verbrechern werden.“

Ralf Bendrath, Politikwissenschaftler



Stoppt die Vorratsdatenspeicherung

Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das **Grundrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung** und greift tief in das **Fernmeldegeheimnis** (Artikel 10 GG) ein.

Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt vertrauliche berufliche Aktivitäten (Medizin, Kirche, Recht, Journalismus), aber auch politisches Engagement und unternehmerische Aktivitäten. Sie verstößt gegen das **rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung** und kann von Kriminellen leicht umgangen werden. Sie ist teuer und belastet die Wirtschaft und Verbraucher.

Kontakt

Weitere Informationen zur Arbeit des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und zum Thema Überwachung:

Internet www.ak-vorrat.de
E-Mail kontakt@ak-vorrat.de



„Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.“

Benjamin Franklin



Gemeinsame Erklärung

Das Gesetz zur Regelung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sieht vor, Telekommunikationsunternehmen zu verpflichten, **Daten über die Kommunikation ihrer Kunden** auf Vorrat zu speichern.

Zur verbesserten Strafverfolgung soll nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige **Standort des Benutzers** festgehalten werden. Bis spätestens 2009 soll zudem die **Nutzung des Internet nachvollziehbar** werden.

Eine derart weitreichende **Registrierung des Verhaltens der Menschen** in Deutschland halten wir für inakzeptabel. Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z.B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt werden.

Damit höhlt die Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und **begünstigt Wirtschaftsspionage**. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und **beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern**. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind von den Telekommunikationsunternehmen zu tragen. Dies wird **Preiserhöhungen** nach sich ziehen, zur Einstellung von Angeboten führen und mittelbar auch die Verbraucher belasten.

Untersuchungen zeigen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen.

Es ist nicht nachgewiesen, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützen würde. Dagegen wird sie **Millionen von Euro** kosten,

die Privatsphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiter reichende **Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung** ebnen.

Rechtsexperten erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht eine Pflicht zur verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten für verfassungswidrig erklären wird. Außerdem wird erwartet, dass die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben wird. Die Richtlinie **verstößt**

gegen die im Europarecht verankerten Grundrechte und ist in vertragsverletzender Weise zustande gekommen. Irland hat bereits Klage gegen die Richtlinie erhoben. Der Ausgang dieser Klage sollte zumindestens abgewartet werden!

Als Vertreter der BürgerInnen, der Medien, der freien Berufe und der Wirtschaft **lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab**. Wir appellieren an die Politik, sich grundsätzlich von dem Vorhaben der umfassenden und verdachtsunabhängigen Speicherung von Daten zu distanzieren.

43 Verbände¹ lehnen in einer Gemeinsamen Erklärung das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung von SPD, CDU und CSU ab:

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
Chaos Computer Club e.V. (CCC)
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di
Deutsche Liga für Menschenrechte e.V.
Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
Deutscher Presserat
eco Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge & Offene Tür e.V.
Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V. (FFII Deutschland)
Forum InformatikerInnen für Frieden & gesellschaftliche Verantwortung e.V.
Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. (GDD)
Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
Humanistische Union e.V.
Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Netzwerk Neue Medien e.V.
netzwerk recherche e.V.
Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
no abuse in internet e.V. (naiin)
Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
STOP1984

Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Vereinigung Demokratischer Juristinnen & Juristen e.V. (VDJ)
Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)
Bundeskoordination Internationalismus (BUKO)
Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V. (BdP)
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
Bundesverband junger Autorinnen und Autoren (BVJA)
Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. (BUH)
Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)
Deutscher Fachjournalisten-Verband (DFJV)
FREELENS e.V. - Verband der Fotojournalisten
Reporter ohne Grenzen e.V.
Verband der Internet-Cafes Deutschland e.V. (VICD)
Verein zur Förderung der Suchmaschinen-Technologie und des freien Wissenszugangs e.V. (SuMa-eV)
Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD)
Verein zur Politischen Jugendpartizipation e.V. (VPJ)

¹Stand: 19.05.2008 · Quelle: <http://www.ak-vorrat.de/content/view/80/100/>